



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

4

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 03.11.11

Drucksachen-Nr.: V/565

Beschluss-Nr.: 331/23/11

Beschlussdatum 03.11.11
m:

Gegenstand: 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Eschengrund/Gartenbau“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister

☐ Hauptausschuss

☐ Betriebsausschuss

☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	06.10.11	Hauptausschuss	☒	10.10.11	Stadtentwicklungsausschuss
☒	20.10.11	Hauptausschuss	☐		Kulturausschuss
☐		Finanzausschuss	☐		Schul- und Sportausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☐		Sozialausschuss
☐		Betriebsausschuss	☐		Umweltausschuss
☐			☐		

Neubrandenburg, 21.09.11

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 3 Abs. 2 Satz 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Eschengrund/Gartenbau“ für das Gebiet, begrenzt durch
 im Norden : Hundeplatz, Flurstücksnr. 21/4 der Flur 1, Gem. Neubrandenburg,
 Landschaftsschutzgebiet
 Tollenseniederung-Stadt Neubrandenburg
 im Osten : vorhandene Gewerbegebietsflächen auf Flur 1 Flurstück 24/43,
 im Süden : Baumwallsweg
 im Westen : Königsgraben/Wiesengelände der Flur 15, Gem. Neubrandenburg,
 Landschaftsschutzgebiet
 Tollenseniederung-Stadt Neubrandenburg,

wird beschlossen. Die dazugehörige Begründung (Anlage 1) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Eschengrund/Gartenbau“ sowie die dazugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Veranlassung:

Die frühzeitige Beteiligung ist gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt.

Die dazu eingegangenen Stellungnahmen sind abgewogen worden.

Im Ergebnis sind u. a. in der Begründung die vom Bauträger vorgesehenen Nutzungen genannt worden.

Der Umweltbericht ist um die geforderten Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung ergänzt worden.

Gemäß § 3 Abs. 2 ist der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen, um die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des B-Planes sowie die Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange durchführen zu können.